



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2012-265](#) von Christoph Hänggi,
SP-Fraktion: Datenschutz in der kantonalen Verwaltung

Datum: 29. Januar 2013

Nummer: 2012-265

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2012-265](#) von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Datenschutz in der kantonalen Verwaltung

vom 29. Januar 2013

Am 6. September 2012 reichte Christoph Hänggi, SP-Fraktion, die Interpellation Nr. 2012-265 betreffend Datenschutz in der kantonalen Verwaltung ein, die folgenden Wortlaut hat:

" Dem [Tätigkeitsbericht](#) der Aufsichtsstelle Datenschutz des Kantons Basel-Landschaft 2011 ist zu entnehmen, dass die Datenschutzbeauftragte im Verlauf des Jahres 2011 kontrollierte, wie die kantonalen Angestellten ihren elektronischen Outlook-Kalender nutzen und mit welchen Sicherheitseinstellungen auf diesen Kalendern gearbeitet wird. Insbesondere sollte geklärt werden, welche Möglichkeiten für Dritte bestehen, auf Inhalte dieser Kalender zurückzugreifen.

Es zeigte sich, dass verwaltungsinterne Nutzer des Outlook-Kalenders die Möglichkeit hatten, vollumfänglich Einsicht in die unterschiedlichsten Einträge von Kantonsangestellten zu nehmen. In den Einträgen und in ergänzenden Mails zu solchen Einträgen, die im Outlook oft ersichtlich sind, fanden sich Namen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren, Vorladungen, Beratungstermine oder Einträge über geplante Audits bei Unternehmen sowie weitere Dokumente, die nicht für sämtliche Angestellten des Kantons bestimmt waren.

Diese Art der Einstellung des Outlook-Kalenders ist datenschutzrechtlich zumindest fragwürdig und wurde entsprechend von der Datenschutzbeauftragten beanstandet. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden informiert und gebeten, die Einstellungen in Outlook so anzupassen, dass nur noch ein beschränkter Kreis von wirklich Involvierten Zugang zu den Daten hat.

Dem Tätigkeitsbericht ist weiter zu entnehmen, dass die Datenschutzbeauftragte bei weiteren Empfehlungen in Richtung IT-Verantwortlichen bzw. entsprechenden vorgesetzten Stellen eher auf Zurückhaltung als auf Verständnis stiess. Abschliessend heisst es, die Datenschutzbeauftragte betrachte es als Aufgabe der Vorgesetzten, dafür zu sorgen, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten und das Amtsgeheimnis beachtet wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wäre es nicht sinnvoll - wie von der Datenschutzbeauftragten in einem ersten Schritt angeregt - sämtliche Standardeinstellungen der Outlook-Kalender generell so zu ändern, dass diese standardmässig geschlossen sind und nur von den zu definierenden berechtigten Personen gelesen werden könnten. Dies wurde anscheinend wegen ungenügender Praktikabilität abgelehnt, wird jedoch in anderen ähnlichen Organisationen genau so gelebt.*
- 2. Sollte nicht doch der Erlass einer förmlichen Empfehlung IT-Verantwortliche und Vorgesetzte darauf sensibilisieren, dass hier datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen.*

3. *Sollten nicht in allen Direktionen die gleichen Vorgaben gelten, so dass es nicht Aufgabe der einzelnen Vorgesetzten wäre, die datenschutzrechtlichen Vorgaben individuell und entsprechend angepasst in ihren Abteilungen durchzusetzen."*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wäre es nicht sinnvoll - wie von der Datenschutzbeauftragten in einem ersten Schritt angeregt - sämtliche Standardeinstellungen der Outlook-Kalender generell so zu ändern, dass diese standardmässig geschlossen sind und nur von den zu definierenden berechtigten Personen gelesen werden könnten. Dies wurde anscheinend wegen ungenügender Praktikabilität abgelehnt, wird jedoch in anderen ähnlichen Organisationen genau so gelebt.

Antwort des Regierungsrates:

Gestützt auf den Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz befassten sich die Fachgruppe Informatik (FGI) und die Generalsekretärenkonferenz eingehend mit der Thematik 'Offene bzw. geschlossene Outlook-Kalender'.

Der Datenschutz wird in der kantonalen Verwaltung als ein äusserst wichtiges Thema eingestuft und es wurden in dieser Hinsicht auch dank der Sensibilisierung durch die kantonale Datenschutzbeauftragte erfreuliche Fortschritte erzielt. Wie in anderen Rechtsgebieten ist aber bei der Auswahl von gesetzeskonformen Lösungen eine Güterabwägung vorzunehmen, bei welcher das zu schützende Rechtsgut dem durch einen übertriebenen Schutz verhinderten Nutzen gegenüber zu stellen ist.

Der elektronische Datenverkehr, insbesondere die Verwendung von Kalenderprogrammen wie Outlook haben im selben Betrieb ein grosses Rationalisierungspotenzial erschlossen, indem sie die Terminplanung vereinfachen und automatisieren sowie Redundanzen mehrerer Kalender beseitigen. Dabei ist auch wesentlich, dass hinsichtlich der Termine nicht nur eine «Belegt/Frei»-Sicht offen ist, sondern dass auch zu ersehen ist, ob der/die gewünschte Sitzungsteilnehmende seinen/ihren Termin im Hause, in der Verwaltung am selben Ort oder auswärts wahrnimmt. Für Vorgesetzte resp. Mitarbeitende bedeutet es beim Blick in den Kalender ihrer Mitarbeitenden resp. Vorgesetzten eine Vereinfachung, wenn erkannt wird, dass diese Person zu einer bestimmten Thematik an einem Treffen teilnimmt, an welchem weitere aktuelle Themen eingebracht werden können oder an welchem eine eigene Teilnahme ebenfalls sinnvoll wäre.

Würde die Einsicht in die Kalender auf die Organisationseinheit (Direktion, Dienststelle) beschränkt, dann würde die Zusammenarbeit über die Dienststellen- und Direktionsgrenzen

hinweg erheblich und unnötigerweise behindert. Die Nachteile offener Kalender liegen vor allem darin, dass in Kalendereinträgen die Namen von externen Kundinnen und Kunden oder die Namen betreffend Personalangelegenheiten verwaltungsweit eingesehen werden können, wenn diese nicht mit dem Label «Privat» versehen werden. Weiter ist möglich, dass Einträge in den Notizfeldern ersichtlich sind, welche datenschutzrechtlich heikel oder aus anderen Gründen vertraulich zu handhaben sind.

Diese nachteiligen Folgen lassen sich einfach beseitigen, indem die Termine mit heiklen Daten auf «Privat» gesetzt werden. Zudem können bei nicht auf «Privat» gesetzten Terminen Notizeinträge in gesonderten Dateien abgelegt und mit Hyperlinks ins Notizfeld verlegt werden, so dass sich die entsprechende Datei nur für den/die «Eigentümer/in» des Kalendereintrags durch Klicken auf den Hyperlink öffnen lässt.

Nach Einschätzung des Regierungsrates überwiegen insgesamt die Vorteile der offenen elektronischen Kalender, weil diese einerseits rationeller und praktikabler sind und weil sich andererseits die datenschutzrechtlichen Bedenken mit den genannten einfachen Gegenmassnahmen beheben lassen.

Frage 2:

Sollte nicht doch der Erlass einer förmlichen Empfehlung IT-Verantwortliche und Vorgesetzte darauf sensibilisieren, dass hier datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen.

Antwort des Regierungsrates:

Es ist wichtig und notwendig, dass das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die datenschutzrechtliche Problematik von personenbezogenen Kalendereinträgen durch Kampagnen geschärft wird. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden periodisch auf die Gefahren des offenen Kalenders und auf die Gegenmassnahmen hingewiesen und aufgefordert werden, sich gegenseitig auf versehentlich nicht «Privat» gesetzte Termine, welche heikle Daten enthalten, aufmerksam zu machen. Sie sind mit entsprechenden Mails, mit Intranet-Einträgen und Merkblättern regelmässig darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit den grundsätzlich «offenen» Outlook-Kalendern bewusst und bedacht umgehen, damit die vielen Vorteile, die diese «Offenheit» bietet, weiterhin genutzt werden können und der Datenschutz gewährleistet bleibt.

Aufgrund dieser Sensibilierungsmassnahmen erübrigt sich zurzeit eine förmliche Empfehlung.

Frage 3:

Sollte nicht in allen Direktionen die gleichen Vorgaben gelten, so dass es nicht Aufgabe der einzelnen Vorgesetzten wäre, die datenschutzrechtlichen Vorgaben individuell und entsprechend angepasst in ihren Abteilungen durchzusetzen."

Antwort des Regierungsrates:

Für den Schutz von privaten oder datenschutzrechtlich heiklen Einträgen kommen verwaltungswelt die gleichen Schutzmassnahmen zur Anwendung. Gleichzeitig ist es aber auch eine Führungsaufgabe der Vorgesetzten dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihres Auftrags die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und umsetzen.

Liestal, 29. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates:

die Präsidentin

Pegoraro

der Landschreiber:

Achermann